

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1137

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

Drucksache 8/3076

Nachfrage zum Faktischen Einbürgerungsstopp in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Landesregierung (LR) hat am 29.06.2026 die Kleine Anfrage 1086 (8/2883) nur bedingt beantwortet. Auf die Frage 6 („Existieren beim für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen Ministerium interne Statistiken über Einbürgerungen im Land Brandenburg, die (bisher) nicht veröffentlicht wurden? Falls ja, welchen Inhalt haben diese?“) antwortete die LR: „[...] Soweit die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte eigene geschäftsstatistische Aufzeichnungen oder Auswertungen zu Einbürgerungen erstellen und die Fachaufsicht darüber unterrichten, werden diese Informationen grundsätzlich nicht veröffentlicht. [...]“. Diese Aussage bedeutet, dass folglich Statistiken der Staatsangehörigkeitsbehörden existieren, die der Fachaufsicht übermittelt wurden und nicht veröffentlicht wurden. Die Fachaufsicht ist allerdings in Brandenburg das MIK, so dass wiederum folglich diese Statistiken dem MIK vermittlels der „Unterrichtung“ vorliegen.

Daher wird die Frage 6 wiederholt und nochmals gefragt:

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Landesregierung hat die Frage 6 der Kleinen Anfrage 1086 vollständig und sachlich zutreffend beantwortet (Drucksache 8/3071). Aus der Antwort lässt sich objektiv nicht ableiten, dass unveröffentlichte Statistiken der Staatsangehörigkeitsbehörden existieren, die der Fachaufsicht vorliegen; auf die §§ 6, 7 und 19 Brandenburgisches Statistikgesetz wird verwiesen.

1. Welchen konkreten und vollständigen Inhalt haben die von den Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte an die Fachaufsicht in den Jahren 2020 bis 2025 (im Wege der Unterrichtung) übermittelten Auswertungen und geschäftsstatistischen Aufzeichnungen?

Zu Frage 1: Die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte haben der Fachaufsicht in den Jahren 2020 bis 2025 keine Auswertungen und geschäftsstatistischen Aufzeichnungen übermittelt. Die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte haben die Fachaufsicht zu ihren staatsangehörigkeitsbehördlichen Verfahren in den Jahren 2021 bis 2025 unterrichtet.

Dazu haben sie zu Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres mit jeweils vorläufigen Angaben Fragen der Fachaufsicht zur Anzahl der bei ihnen am 31. Dezember anhängig gewesenen staatsangehörigkeitsbehördlichen Verfahren und zur Anzahl diesbezüglicher Rechtsbehelfsverfahren, zur Anzahl der Einbürgerungen und Beratungsgespräche, zu neu anhängig gewordenen Einbürgerungsanträgen und Rechtsbehelfen sowie zum Personaleinsatz beantwortet. Die meisten Angaben übernehmen die Staatsangehörigkeitsbehörden – gegebenenfalls berichtigt und konsolidiert – in die Auskünfte, die sie bis jeweils zum 1. März zur Einbürgerungsstatistik, einschließlich (seit 2026) der Statistiken über die Anträge auf Einbürgerung und über die Verfahrenserledigungen, an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu erteilen haben (vgl. § 36 Absatz 1, 2, 2a, 2b und 4 Staatsangehörigkeitsgesetz). Das zuständige Statistische Bundesamt veröffentlicht diese Statistiken in der Regel fünf Monate nach Ende des Berichtsjahres.

2. Sofern der Fachaufsicht durch einzelne Staatsangehörigkeitsbehörden durchschnittliche Bearbeitungszeiten in den Jahren 2020 bis 2025 (im Wege der Unterrichtung) übermittelt wurden, wie hoch lagen diese jeweils?

Zu Frage 2: Die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte haben der Fachaufsicht keine durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den Jahren 2020 bis 2025 mitgeteilt.

3. Sofern der Fachaufsicht durch einzelne Staatsangehörigkeitsbehörden ein Personal-mangel in den Jahren 2020 bis 2025 (im Wege der Unterrichtung) übermittelt wurde, wie groß war dieser jeweils?

Zu Frage 3: Die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte haben der Fachaufsicht keinen Personalmangel in den Jahren 2020 bis 2025 mitgeteilt.